



seecon Ingenieure GmbH

per E-Mail: beteiligung@seecon.de

Rötha, den 18. August 2022

Bearbeiter: Frau Scholz
Durchwahl (034206) 600-35
bauamt.scholz@stadt-roetha.de

Verlängerung der Beteiligung als TÖB oder Behörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit §2 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom E-Mail vom 29.07.2022 und teilen Ihnen mit, dass seitens der Stadt Rötha keine Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen. Belange der Stadt Rötha werden durch die Planung nicht berührt.

Wir wünschen für die Umsetzung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

D.Scholz

D.Scholz
Amtsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung